

Mittwoch, 17. Februar 2021

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)

1.1 COVID-19: Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020)

Präsidentin der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Maissen
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)» wird wie folgt geändert:

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020) mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

1.2 COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021)

Präsidentin der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)» vom 21. Dezember 2020 wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2021.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021) im Sinne der Revision vom 21. Januar 2021 mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun